

## Wolfgang Klafkis Bildungsbegriff

Als Voraussetzung seines eigenen Bildungsbegriffes nennt Klafki die pädagogisch-philosophisch-politischen Impulse aus der Aufklärung:

[Das] Grundprinzip ist in Kants großartiger Formel vom möglichen „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ umschrieben, der mit dem Ausbruch der Moderne als individuelle und gesellschaftliche Aufgabe erkennbar geworden sei. (Klafki 1990: S. 92)

Die Denkansätze des späten 18. und des 19. Jahrhunderts sollen, Klafki zufolge, in der Gegenwart ‚in kritischer Aneignung‘ fortgesetzt und ebenso für die Zukunft weiterentwickelt werden. Als Beispiel für die notwendige kritische Aneignung nennt Klafki die fehlende Gleichberechtigung der zwei Geschlechter in den klassischen Bildungstheorien (vgl. ebd.: S. 93).

Klafki fasst seinen Bildungsbegriff durch neun Bestimmungen ein:

1. Die Bildungsfragen sind automatisch gleichzusetzen mit Gesellschaftsfragen.
2. Bildung ist als ein Zusammenhang von drei Grundfähigkeiten zu verstehen: als Fähigkeit zur Selbstbestimmung, als Mitbestimmungsfähigkeit und als Solidaritätsfähigkeit.
3. Der Bildungsbegriff ist als Allgemeinbildung (oder ‚allgemeine Bildung‘) aufzufassen, die drei Bedeutungsdimensionen enthält (Bildung für alle, Bildung im Medium des Allgemeinen, Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Interessen und Fähigkeiten). Die 4., 5. und 6. Bestimmung vertiefen jeweils die genannten Dimensionen:
4. folgert Klafki aus der Dimension *Bildung für alle* ein fortwährendes Streben nach der inhaltlichen und der organisatorischen Demokratisierung des Bildungswesens (z.B. Ausbau der Erwachsenenbildung durch Verknüpfung berufsspezifischer und allgemeiner, politischer Bildungselemente).
5. fordert Klafki ausgehend von der Dimension *Bildung im Medium des Allgemeinen* eine Konzentration auf epochaltypische Schlüsselprobleme der Gegenwart, da Allgemeinbildung auch ein historisch vermitteltes Bewusstsein von zentralen gegenwärtigen und ggf. zukünftigen Problemen bedeutet.

Die 6. Bestimmung ergänzt das Allgemeinbildungskonzept um das Vielseitigkeitsprinzip, resultierend aus der Dimension *Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Interessen und Fähigkeiten*. Gegenätzlich sowie ergänzend zu der vorangegangenen Bestimmung sollen Zugänge zu diversen Selbst- und Weltverständnissen ermöglicht werden, um Fixierung, Stagnation und Überlastung vorzubeugen.

7. fordert Klafki im Rahmen seines Allgemeinbildungskonzepts ein verbindliches Curriculum für alle Schüler\*innen und zugleich die Möglichkeit, auf der Basis dessen unterschiedliche Schwerpunkte setzen zu können.

Mit der 8. Bestimmung schließt Klafki instrumentelle Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Sekundärtugenden (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen) in die Allgemeinbildung mit ein. Allerdings seien diese nicht losgelöst von ‚begründbaren, humanen und demokratischen Prinzipien‘.

9. problematisiert Klafki den etablierten ergebnis- und wettbewerbsorientierten Leistungsbegriff und stellt dem eine notwendige (Lern-)Prozessorientierung in der Leistungsbeurteilung gegenüber (vgl. Klafki 1996).

### Literatur

---

- Klafki, Wolfgang (1990): *Abschied von der Aufklärung? Grundzüge eines bildungstheoretischen Gegenentwurfs*. In: Krüger, Heinz-Hermann: *Abschied von der Aufklärung? Perspektiven der Erziehungswissenschaft* (S. 91-104). Opladen: Leske + Budrich.
- Klafki, Wolfgang (1996): *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik* (5. Aufl.) Weinheim und Basel: Beltz Verlag.